

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 13/27.03.2020

Termine

Abfuhr Blaue Tonne

Dienstag, 31.03.2020

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am Donnerstag, 02. April 2020 um 18.30 Uhr in der Lautertalhalle

- TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 14.02.2020
- TOP 2 Wasserversorgung
 - Betreuung
 - Nochmalige Beratung Bürgerabstimmung am 19.04.2020
- TOP 3 Haushalt 2020 Vorberatung
- TOP 4 Fahrgastinformation für Bushaltestellen
- TOP 5 Antrag der UBL zum Treppenaufgang Kreuzweghang
- TOP 6 Förderantrag zur Erstellung eines Mietspiegels
- TOP 7 Antrag auf Erschließung eines Grundstücks
- TOP 8 Bekanntgaben – Sonstiges

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Lauterach

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der beim Bürgerentscheid am 19.04.2020 zur Abstimmung stehenden Frage

Bei dem am 19.04.2020 stattfindenden Bürgerentscheid ist über folgende Frage mit **Ja** oder **Nein** abzustimmen:

„Soll im Rahmen der anstehenden Neustrukturierung der Wasserversorgung die Eigenwasserversorgung für Lauterach auch für die Zukunft aufrechterhalten werden?“

Lauterach, 27.03.2020

Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von	9.00	bis	11.00 Uhr	und	15.00	bis	18.00 Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	11.00 Uhr				
Mittwoch	von	9.00	bis	11.00 Uhr				
Donnerstag	von	9.00	bis	11.00 Uhr	und	15.00	bis	18.00 Uhr
Freitag	von	9.00	bis	11.00 Uhr				

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/536 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: buergemeister@Gemeinde-Lauterach.de

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheids am 19.04.2020

Zur Durchführung des Bürgerentscheids wird bekannt gemacht:

1. **Die Abstimmungszeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk

Abstimmungsraum:

Lautertalhalle, Lautertalstraße 5, Leseraum, 89584 Lauterach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 29.03.2020 zugehen, ist der Wahlbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Stimmberechtigte abstimmen kann.

3. **Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln.**

Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage muss mit **Ja** oder **Nein** beantwortet werden.

4. **Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel in den vorgesehenen Ja- oder Nein-Feldern ein Kreuz setzt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält. Dies gilt außerdem, wenn sich bei der Briefwahl im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl.

5. **Jeder** Abstimmungsberechtigte kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Abstimmungsraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Abstimmungsraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Abstimmungsberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Jeder Abstimmungsberechtigte erhält beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenzimmer gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der **Abstimmungsberechtigte** kann seine Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein Abstimmungsberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung eines anderen erlangt hat.

8. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Abstimmungshandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Lauterach, 27.03.2020

Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Wie jedes Jahr erfolgt die Zeitumstellung am letzten Sonntag im März.
Die Sommerzeit beginnt in der Nacht von

Samstag, dem 28. März 2020, auf Sonntag, den 29. März 2020.

In dieser Nacht wird uns eine Stunde geraubt. Am Sonntag, 29. März, werden die Uhren von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt. Ab der Zeitumstellung auf die Sommerzeit 2020 bleibt es morgens demnach wieder eine Stunde dunkler, dafür aber auch eine Stunde länger hell.



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Ulmer Polizei sorgt auch während der Corona-Epidemie für die Sicherheit ihrer Bürger

Die Zahl der Menschen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind nimmt täglich zu. Das Polizeipräsidium Ulm steht mit den zuständigen Gesundheitsbehörden und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im ständigen Austausch, um die aktuelle Entwicklung der Krankheit zu verfolgen und entsprechende Maßnahmen in Absprache mit den Behörden zu treffen. Dabei haben die ersten Einsätze der Polizei im Zusammenhang mit dem Corona-Virus gezeigt, dass die Maßnahmen der Gesundheitsämter zum überwiegenden Großteil auf ein großes Verständnis in der Bevölkerung stoßen, bedauerlicherweise zuweilen aber auch Missmut und Verständnislosigkeit erregen.

Das Polizeipräsidium Ulm ist auf die Herausforderungen dieser Epidemie gut vorbereitet. Auch innerhalb der Organisation hat die Polizei Vorkehrungen getroffen, um personellen Ausfällen, bedingt durch die Infektion von Mitarbeitenden mit dem Corona-Virus, angemessen zu begegnen. "Unsere Kolleginnen und Kollegen zeigen dabei ein hohes Maß an Flexibilität, sodass die Polizei weiterhin rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche für die Bürger erreichbar bleibt", so Polizeipräsident Bernhard Weber.

So wie die Polizei als Garant für die Sicherheit in der Region stehe, garantiere sie auch, dass die Mitarbeitenden auf den Polizeirevieren und Polizeiposten in den Landkreisen Biberach, Heidenheim, Göppingen, der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis weiterhin für die Menschen da sind. Somit könne sich jeder Bürger, der polizeiliche Hilfe benötigt, weiterhin an seine Polizei wenden. Dennoch will die Polizei darauf hinweisen, dass Polizeidienststellen aufgrund des regen Besucherverkehrs potentielle Ansteckungsorte sind. Zur Risikominimierung sei es erforderlich, den Besucherverkehr in allen Polizeidienststellen auf das erforderliche Maß zu beschränken. "Daher bitten wir Sie, den Besuch einer Polizeidienststelle vorher telefonisch anzukündigen und abzustimmen," so Weber weiter. Er verweist als Hilfsmittel auf den Dienststellenfinder der Polizei Baden-Württemberg unter <https://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/>. Um Anzeige zu erstatten könne auch die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg unter <https://www.polizei-bw.de/internetwache/> genutzt werden. Die Internetwache ermögliche, Hinweise oder Anzeigen zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Einschreiten der Polizei erfordere. Die Mitteilungen werden vom Landeskriminalamt an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet. Für dringende Meldungen oder Notrufe ist die Polizei nach wie vor rund um die Uhr über die zentrale Notrufnummer 110 erreichbar.

Die Polizei bittet die Menschen, die den Verdacht haben, sich mit dem Virus angesteckt zu haben, zuhause zu bleiben und beim Hausarzt oder dem Kassenärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer

116117 anzurufen. Die Polizei bittet um Verständnis, dass Beratungen oder allgemeine Fragen zum Thema "Corona" über die in den Medien bekannt gemachten Informationsquellen gegeben beziehungsweise beantwortet werden. Die Polizei könne solche Fragen nicht beantworten und dazu nicht beraten. Darüber hinaus verweist das Polizeipräsidium Ulm auf die neue Rechtsverordnung des Landes: (<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>).

Die Polizei wird Verstöße gegen diese Verordnung im Schulterschluss mit den kommunalen Behörden konsequent ahnden. Denn wer gegen die Vorschrift zur Eindämmung des Corona-Virus verstößt, gefährdet letztendlich auch Menschenleben.

Agentur für Arbeit Ulm

Für Arbeitnehmer

Informationen und Kontakte

Die Agentur für Arbeit Ulm, das Jobcenter Ulm und das Jobcenter Alb-Donau haben für Kundinnen und Kunden lokale Rufnummern eingerichtet und bitten darum, diese zu nutzen. Gleichzeitig bitten die Organisationen darum, nur in Notfällen Kontakt aufzunehmen.

Agentur für Arbeit Ulm

mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen:
0731 160-900 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr)

Jobcenter Ulm:

0731 40986-0; 0731 40986-200; 0731 40986-201

Jobcenter Alb-Donau

mit den Geschäftsstellen in Ulm und Ehingen:
0731 40018-102 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr)
0731 40018-0 (Service-Hotline)

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden vor Kontaktaufnahme:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. **Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.**
- Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen.

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>

Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier:

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich bei Ihrem Jobcenter stellen. Ferner haben Sie derzeit auch die Möglichkeit, Ihren bereits ausgefüllten Antrag ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einzuwerfen.

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, und einen Weiterbildungsantrag stellen wollen, können dies online unter <http://www.jobcenter-digital.de> erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden.

Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Informationen für Arbeitnehmer zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

Für regionale Arbeitgeber

Beratung und Informationen zum Kurzarbeitergeld

Die Agentur für Arbeit Ulm hat für regionale Arbeitgeber eine Rufnummer eingerichtet, um sich über Kurzarbeit beraten lassen zu können, Kurzarbeit anzuzeigen zu können und sich die Zugangsdaten zur Beantragung von Kurzarbeit geben lassen zu können. Für eine zügige Bearbeitung bittet die Arbeitsagentur darum, die Betriebsnummer bereit zu halten.

Arbeitgeber im Landkreis Biberach, im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm wählen die **0731 160-666** (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr).

Wichtige Hinweise

Betriebe und Unternehmen zeigen im Bedarfsfall Kurzarbeit bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder – wenn sie bereits einen Account für das Online Portal „[meine eServices](#)“ haben – online an. Informationen über die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld und Videoanleitungen gibt es online unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen>. Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit hat auf ihrer Internetseite einen eigenen Bereich für KUG im Zusammenhang mit dem Corona-Virus veröffentlicht, der laufend aktualisiert wird: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>.

Beratungsstelle für den Alb-Donau-Kreis in Blaubeuren informiert

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB im Alb-Donau-Kreis - Unser Beratungsangebot in Corona-Zeiten



Die **EUTB** vom Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V. ermutigt alle mit der Corona-Krise gelassen umzugehen, aber sich und andere konsequent zu schützen. Auch für unsere Beratungsstelle hat es Folgen. Viele Menschen, die bei uns Beratung suchen, und zum Teil auch unsere Berater*in selber gehören Risikogruppen an. Wir schränken deshalb persönliche Kontakte weitestgehend ein.

Wir führen unser Angebot der Telefonberatung wie gewohnt weiter. Nutzen Sie unsere Online-Beratung per E-Mail.

Die Öffnungszeiten in unserem Büro in der Ulmer Str. 26 in Blaubeuren sind vorerst ausgesetzt. Unsere Berater*in arbeiten jetzt von zuhause aus im Homeoffice, stehen Ihnen aber weiter am Telefon zu unseren Sprechzeiten zur Verfügung – und zusätzlich nach Vereinbarung. Telefon: 07344 – 9296045 und auch per E-Mail: info@eutb-albdonaukreis.de
Sprechzeiten: Mo. bis Do. 9 – 16 Uhr.

Wir haben unser Telefon auf Rufumleitung auf unser Diensthandy umgestellt. Sollten wir nicht sofort erreichbar sein, rufen wir Sie auf der registrierten Telefon-Anruflisten zurück.

Benötigen Sie Unterstützung oder Beratung?

Dann nehmen Sie doch gleich Kontakt mit uns auf, telefonisch oder per E-Mail.

Wir unterstützen Sie gerne. Wir wünschen Ihnen allen viel Kraft - Geduld und Vernunft sind jetzt gefragt. Uns bleibt die Gewissheit, dass auch bei uns wieder der Alltag einkehrt. Bis dahin sind Solidarität und Disziplin die Schlüssel dazu. Bleiben Sie gesund!

Wir werden Sie informieren sobald wir wieder persönliche Beratungen in unserer Beratungsstelle und in den Außensprechstunden im Alb-Donau-Kreis machen.

Informationen zum Umgang mit dem neuen Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) und zum Verhalten bei Verdachtsfällen von unserer Fachstelle Teilhabeberatung finden Sie unter:

<https://www.teilhabeberatung.de/meldung/informationen-zum-umgang-mit-dem-coronavirus>

Im Namen der **EUTB ® Beratungsstelle im Alb-Donau-Kreis**

Angela Rubens - Peer Counselor (ISL) – Leiterin der Beratungsstelle

Der Träger der EUTB-Beratungsstelle ist der

Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V.

„Schillerstraße 15“ Ulm: Tag der offenen Tür abgesagt

ULM – Aufgrund der aktuellen Situation und der Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus wird der Tag der offenen Tür in der „Schillerstraße 15“, dem Haus für Bildung, Rehabilitation und Teilhabe, abgesagt. Dort wollten sich am Samstag, 25. April, mehrere Ulmer Einrichtungen der Stiftung Liebenau vorstellen und über ihre Angebote informieren: das Regionale Ausbildungszentrum (RAZ), die Max-Gutknecht-Schule, die Liebenau Teilhabe und die Liebenau Leben im Alter (mit ihren „Lebensräume für Jung und Alt“ sowie ihrem Haus der Pflege). Zudem wäre auch die Gustav-Werner-Schule mit ihrer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) vertreten gewesen. Über einen möglichen Nachholtermin der Veranstaltung in der „Schillerstraße 15“ wird rechtzeitig informiert.



Weitere aktuelle Meldungen zum Umgang mit dem Corona-Virus in der Stiftung Liebenau gibt es auf www.stiftung-liebenau.de.

Selbsthilfebüro KORN e. V.

Hilfe für Menschen in Krisen Rettungs-Ring.de für Ulm, Neu-Ulm und Umgebung

In der aktuellen Coronakrise fühlen sich einige Menschen damit überfordert, daheim zu bleiben und auf Erlebnisse und Kontakte außerhalb der Wohnung zu verzichten. Dinge die selbstverständlich waren, sind nicht mehr möglich. Wir dürfen unsere Freunde, Großeltern und andere wichtige Menschen aus dem Kreis unserer Angehörigen und Freunde nicht mehr treffen. Die Gefahr, in eine psychische Krise zu stürzen wird immer größer.

Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung, das sozial psychiatrische Hilfesystem genutzt haben, können die Angebote aufgrund der Ansteckungsgefahr nicht mehr nutzen, da sie die Räumlichkeiten nicht betreten dürfen. Infolgedessen verlieren diese Menschen vorübergehend einen wichtigen Halt. Die Gefahr einer Verschlimmerung der psychischen Erkrankung ist dadurch sehr hoch. Menschen die durch Ihre Tätigkeit im Einzelhandel, im stationären oder ambulanten Versorgungsbereich von Mensch und Tier oder in Kliniken tätig sind, arbeiten schon jetzt zum Teil Doppelschichten. Sie wissen genau, dass sie durch ihren Einsatz für UNS ALLE erkranken können. Auch Ihnen wird in der wenigen freien Zeit die sie haben der Austausch und die Kontakte zu anderen Menschen fehlen, um wenigstens für kurze Zeit an etwas anderes denken zu können.

Hier werfen wir unseren Rettungsring aus!

Unter dem Motto: Betroffene helfen Betroffenen haben wir innerhalb von 10 Tagen ein Kontingent an Web-Konferenzen gebucht, ein Verwaltungssystem programmiert und die Internetseite www.rettungs-ring.de erstellt.

Den Leitgedanken der Selbsthilfe entsprechend, wird es hier eine Möglichkeit geben, sich mit Gleichgesinnten unter der Moderation von mit seelischen Krisen erfahrenen Menschen auszutauschen, sich beraten zu lassen oder seine Freizeit zu gestalten. Teilnehmen kann jeder, der sich momentan in einer psychischen Krise / in einem psychischen Ausnahmezustand befindet. Jeder ist willkommen, egal ob eine psychische Erkrankung diagnostiziert ist oder nicht.

Obwohl moderne Technik genutzt wird, ist das Onlineangebot leicht zu bedienen. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein betriebsbereites Smartphone, ein Tablet, ein Notebook oder ein PC mit Mikrofon und Lautsprecher sowie ein funktionierender Internetzugang. Sinnvoll aber nicht notwendig ist eine Webcam. Für Menschen, die keine moderne Technik nutzen wollen oder können ist auch eine Einwahltelefonnummer vorgesehen.

Das Angebot startet am Freitag, den 27. März zunächst mit zwei GesprächsRingen. Ab 30. März finden jeweils montags, mittwochs und freitags zwei Gesprächs-Ringe statt.

Die Termine können auf der Internetseite www.rettungs-ring.de eingesehen werden.

Um dem Bedarf von Menschen in seelischen Krisen nach Kommunikation, Unterstützung und Verbundenheit in der kommenden Zeit, gerecht zu werden, werden Menschen gesucht, die sich gerne aktiv an dem Projekt beteiligen wollen. Sie erhalten von Isabell Schick und ihrem Team kurzfristig ein Training mit Inhalten wie: Technik bedienen, Gruppen moderieren, Datenschutzbestimmungen etc. Selbstverständlich bekommen die ausgebildeten Gruppenleiter Unterstützung bei der Durchführung ihrer Angebote.

Wir haben bisher alles aus eigener Tasche bezahlt. Durch die Angliederung des Rettungs-Rings an den Landesverband Psychiatrie-Erfahrene BadenWürttemberg besteht jedoch die Möglichkeit Spenden entgegenzunehmen und Spendenbescheinigungen auszustellen.

Die Spendenkontonummer ist:

LVPEBW e.V. Verwendungszweck: Rettungs-Ring Kreissparkasse Rottweil
IBAN: DE14 6425 0040 0000 8712 84 BIC: SOLADES1RWL

Rettungs-Ring im Netz: Homepage: www.rettungs-ring.de Facebook: [rettungsring1](https://www.facebook.com/rettungsring1) Instagramm: [rettungs_ring](https://www.instagram.com/rettungs_ring) Twitter: [@rettungs_ring](https://twitter.com/rettungs_ring) E-Mail kontakt@rettungs-ring.de

Kontaktdaten für weitere Fragen: Isabell Schick Leiterin AG Rettungs-Ring Sudetenweg 67 89075 Ulm
Tel. (0731) 71 88 99 60 isabell.schick@rettungs-ring.de

Bitte bedenken Sie, dieses Projekt ist bisher rein aus der Selbsthilfe entstanden ist. Unser Bestreben ist weiter zu wachsen und dadurch immer mehr Menschen zu erreichen.

Vereine/Veranstaltungen

Frühlingsfest am 19.04.2020



ab 11.00 Uhr Fröhschoppen mit den Altbachmusikanten
Lautermarkt mit Eigenerzeugnissen und Leckerbissen
Traditionelles Mittagessen
Kostümparade ab 18.00 Uhr
Musikdarstellung mit den Jazz Feidjas ab 18.30 Uhr
Säuleslauf ab 19.00 Uhr

Abgesagt

Aufgrund des Corona-Virus müssen wir unser geplantes Frühlingsfest für den 19.04.2020 leider absagen.

Wir hoffen, dass sich die Situation schnellst möglichst bessert und wir nächstes Jahr unser Frühlingsfest wieder feiern können.

Vorstandschafft des Fasnetsverein Lauterach e.V.



SCL aktuell ^{05/20}

Termine:

Sa. 28.03., Jahreshauptversammlung SC - **abgesagt**

<https://www.sclauterach.de/scl-aktuell/termine/>

Lauterlauf am 3. Mai 2020 abgesagt



Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus erscheint die Durchführung unseres Lauterlaufs am 3. Mai kaum in Einklang mit dem Schutz unserer Mitmenschen und den behördlichen Anordnungen zu bringen. Ein Blick in die Krisengebiete nach China und Italien zeigt, dass wir den Höhepunkt der Epidemie aller Wahrscheinlichkeit nach leider noch nicht erreicht haben.

Da eine Entspannung der Lage nicht absehbar ist, hat das Orga-Team in einer Telefonkonferenz am Abend des 17.03. entschieden die ohnehin drohende Absage des Events nicht weiter hinauszuzögern.

So schwer es uns fällt, wollen wir damit auch ein Stück weit Planungssicherheit herstellen.

Die gute Nachricht: **Mit dem 2. Mai 2021 steht der neue Termin für unseren Jubiläumslauf bereits.**

Das Anmeldeportal bleibt geöffnet und ermöglicht Hobbyläufern und ambitionierten Sportlern schon heute

die Voranmeldung für unseren Naturerlebnislauf durchs Lautertal und Wolfstal im kommenden Jahr.

Corona-Information

Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen haben wir auf Empfehlung des Württembergischen Landessportbundes (WSLB) am 14.03., bzw. 16.03. den Sportbetrieb bis nach den Osterferien vollumfänglich eingestellt und unsere für den 28.03. geplante Jahreshauptversammlung abgesagt.

Wie erwartet hat der Württembergische Fußballverband (wfv) zwischenzeitlich übereinstimmend entschieden, den Spielbetrieb im Amateurfußball bis zu den Verbandsligen frühestens ab dem

20.04.2020 wieder aufzunehmen. Eine mögliche Wiederaufnahme erfolgt mit einer Vorankündigung von mindestens 14 Tagen, um den Vereinen in ihre Planungen zu erleichtern.

In unserem Vereinsheim finden bis auf weiteres keine Zusammenkünfte statt, darunter fällt auch unser sonntäglicher Frühschoppen.

Damit leisten auch wir unseren Beitrag zur Beschränkung sozialer Kontakte im öffentlichen Bereich.

Wir beobachten die Entwicklungen weiterhin intensiv und halten euch auf dem Laufenden. Zusammen werden wir die Herausforderungen meistern und freuen uns schon wieder auf gemeinsame sportliche und außersportliche Aktivitäten. Bleibt gesund!

Der Gesamtvorstand

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Karfreitagsforellen abgesagt



Aus gegebenem Anlass können wir dieses Jahr leider keine Karfreitagsforellen anbieten. Wir bitten um ihr Verständnis.

Fischereiverein Rottenacker

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Mündingen, 26. März 2020

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14

89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Kirchlicher Kalender

Sonntag, 29. März, Judika

Wochenspruch (Matthäus 20,28): Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.

Der Gottesdienst und der Kindergottesdienst müssen wegen der Corona-Krise bis 15. Juni leider entfallen.

„Kirchliches Leben in Zeiten von Corona“

Ich wüsste nicht, wann es schon Mal für so einen langen Zeitraum keine Gottesdienste gegeben hat, und das im ganzen Land. Weder im Krieg noch in Zeiten der Pest... (und die liegen schon lange zurück!) Aber der Glaube an unseren Herrn, ist nicht an den Sonntagmorgen und die Kirchenmauern gebunden.

Paulus definiert Gottesdienst auf eine ganz ungewöhnliche Weise, die uns in diesen Zeiten vielleicht ganz besonders ansprechen kann:

In Römer 12,1 schreibt Paulus:

„Stell euer ganzes Leben Gott zur Verfügung.“

Es soll wie ein lebendiges und heiliges Opfer sein, das ihm gefällt.

Das wäre für euch die vernünftige Art, Gott zu dienen. (=Gottesdienst)

Gottesdienst ist demgemäß nicht zu Hamsterkäufen verleiten zu lassen, anderen Gegenüber auf Distanz zu bleiben, Menschen Hilfe anbieten, die besonders gefährdet und dadurch isoliert sind, ein ermutigender Anruf, den herausfordernden Alltag mit Gottvertrauen meistern.

- Bis 15. Juni dürfen auch in unserer Kirchengemeinde keine Gottesdienste und keine Gruppen und Kreise und auch keine Sitzungen stattfinden: so entfallen u.a. Jungschar, Kinderkirche, Kirchenchor, Seniorenkreis, Frauenkreis, Friedensgebet und die Kirchengemeinderatssitzungen. Diese Maßnahmen sind nötig, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen.
- Für die Kinderkirche gibt es ein Live-Stream-Angebot: Am vergangenen Sonntag war es ein Kindergottesdienst, der aus dem Haus der Kinderkirche gesendet wurde. An diesem Sonntag wird voraussichtlich ein Kindergottesdienst aus Bayern gesendet.
Infos dazu finden Sie unter:
www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream
- Auch an den Fernseh-Gottesdiensten (im Wechsel katholisch und evangelisch) die durchs ZDF und den SWR gesendet werden, kann man teilnehmen. www.zdf.fernsehgottesdienst.de und www.programm.ard.de/TV/Themenschwerpunkte/Kirche-und-Religion/Fernsehgottesdienste
Ich empfehle konzentriert daran teilzunehmen, als würden sie in der Kirche sitzen. Vielleicht zünden Sie während des Gottesdienstes eine Kerze an. Machen Sie sich bewusst, dass Gott Ihnen begegnet und Sie mit vielen tausenden Christen verbunden seid, die ebenfalls an diesem Gottesdienst teilnehmen.
- Hinweisen möchte ich auch auf die „SWR Morgengedanken“, die ich sehr empfehlen kann. Sie werden auf SWR1 um 5:57 Uhr oder 6:57 Uhr gesendet. Mich begeistert, wie in 3 Minuten ein ganz ermutigender Gedanke überkommt, der mit mir durch den Tag geht. (Da ziehe ich als Pfarrer oftmals den Hut!)
Wem das zu früh oder zu spät ist, man kann die Morgengedanken auch nachhören oder nachlesen! www.kirche-im-swr.de

Die Kirche ist offen

Es dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig in der Kirche sein. Ausnahmen sind zum Beispiel Familien, die ohnehin gemeinsam in einem Haushalt wohnen, die dürfen auch gemeinsam in die Kirche, wenn sie mehr als zwei Personen sind. In der Kirche haben wir eine Gebets-Pinwand aufgestellt. Jeder der möchte, darf gerne ein Gebetsanliegen oder ein Gebet dort anpinnen. Außerdem liegt ein Faltblatt in der Kirche aus, das Sie als Anregung für Ihr Gebet nutzen und bei Interesse gerne auch nach Hause nehmen dürfen. Gerne könnt ihr, wie bisher, Gebetskerzen anzünden und in die Sandschale stecken.

Täglich um 11 Uhr läuten die Kirchenglocken zum Gebet

Und genauso um 15 Uhr zur Sterbestunde Jesu und um 18 Uhr.

Herzliche Einladung sich da einen Moment Zeit zu nehmen, um zu beten. Zum Beispiel den Psalm 23 oder das Vaterunser. Falls Sie die Glocken nicht hören, können Sie sich ja auch einen Wecker stellen!

Mit meiner Frau werde ich in den kommenden Tagen und Wochen täglich um 11 Uhr in der Kirche sein, die Osterkerze anzünden (die die Kraft der Auferstehung symbolisiert) und ebenfalls beten. So ist es ein „gemeinsames Gebet – an verschiedenen Orten“.



Und es wird mir bewusst: das Gebet umspannt buchstäblich die Welt. Es gibt wohl keinen Moment am Tag, an dem nicht irgendjemand irgendwo zu unserem gemeinsamen Herrn betet, und das in allen denkbaren Sprachen.

Das gemeinsame Gebet wird uns stärken und verbinden. Gottes Gegenwart ist auch in diesen Tagen spürbar. ER lässt uns nicht alleine. ER hat den Tod besiegt. In der Station "segnender Christus" Lebenshorizontewegs um Mündingen haben wir es vor Augen.

ER, Jesus Christus segnet uns und wird uns die Kraft geben diese Zeit durchzustehen. ER gibt uns begründete Hoffnung, dass die Krise nicht das letzte Wort hat.

Christus spricht:

In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden! (Johannes 16,33)

Darauf vertrauen wir!

Sie dürfen mich gerne anrufen!

Gerne nehme ich mir für Sie Zeit. Was Sie mir anvertrauen, unterliegt der Schweigepflicht. Sie erreichen mich unter den folgenden Telefonnummern: Festnetz: 07395 375, Mobil: 0151 225 335 00, falls ich gerade nicht erreichbar bin, sprechen Sie eine Nachricht auf Band, ich rufe Sie dann zurück.

Pfarramt

Ab Sonntag, 29. März, bis einschließlich Mittwoch, 1. April, hat Pfarrer Markus Häfele Urlaub (aufgrund einer ursprünglich geplanten Fortbildung). Vertretung hat in dringenden Fällen Pfarrerin Hanna Gack aus Hayingen, sie ist unter der Telefonnummer 07386/739 erreichbar.

Gott segne Sie:

Der HERR segne dich und behüte dich.

Der HERR lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig.

Der HERR hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden!

AMEN

(4. Mose 6, 24-26)



Ihr Pfarrer Markus Häfele
und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mündingen

Eine Stunde...



... werden am Samstag, 28. März ab 20.30 Uhr Ortszeit weltweit viele Städte, Gemeinden, Unternehmen und Privatleute das Licht ausschalten. Die so genannte "Earth Hour" ist eine von der Umweltschutzorganisation WWF 2007 gegründete Aktion, die symbolisch das Energiesparen und die Reduzierung von Treibhausgasen unterstützen soll.

Regionale
Energieagentur
Ulm



Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt: Regionale Energieagentur Ulm, Olgastraße 95, 89073 Ulm

Tel. 0731-173270, info@regionale-energieagentur-ulm.de, www.regionale-energieagentur-ulm.de

Zum Nachdenken:

Wer mit mir reden will, der darf nicht bloß seine eigene

Meinung hören wollen.

(Wilhelm Raabe)